

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der Verein in Person des Ortsverbandsvorsitzenden Stefan Scharfenstein ist dem Kreisjugendamt bekannt. Der Verein hat die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Bad Honnef aufgenommen. Zwei Mitglieder haben an der Fortbildung für Jugendverbände aus der Region Siebengebirge des Kreisjugendamtes in der DJH Bad Honnef teilgenommen. In der Hauptschule werden Kurse für die dortigen Schüler im Nachmittagsbereich angeboten. Die Aktivitäten und Angebote können als regelmäßig und auf Langfristigkeit angelegt betrachtet werden.

Da es sich beim „Deutscher Amateur Radio Club e.V.“ um einen „Erwachsenenverband“ mit dem Vereinszweck „Förderung des Amateurfunks“ handelt, ist eine eigenständige Jugendarbeit unabdingbar für die Anerkennung als Jugendverband bzw. Jugendgruppe. Eine entsprechende Jugendsatzung vom 27.10.1991 nach dem Stand des damaligen KJHG findet sich als „Jugendordnung“ in den Satzungsunterlagen des Bundesverbandes. Sie erfüllt alle wesentlichen Merkmale einer eigenständigen Jugendarbeit, z.B. durch eigene Gremien der Selbstverwaltung, durch demokratische Willensbildung und durch eigene Haushaltsmittel.

Nach § 1 der Jugendordnung verfolgt die Jugendarbeit ausschließlich selbstlose und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegt dem Kreisjugendamt vor.

Nach § 2 der Jugendordnung setzt sich die Jugendgruppe zur Aufgabe, eine offene Jugendarbeit zu fördern und Maßnahmen zur Information und Weiterbildung der Jugendgruppenleiter durchzuführen. Durch die Jugendarbeit in der Jugendgruppe soll ein Beitrag zur Entfaltung und Selbstverwirklichung der jugendlichen Mitglieder erfolgen.

Die Jugendgruppe startete im Jahr 2001, heute sind bereits 25 Jugendliche Mitglied in der Jugendgruppe. Der Ortsverband Bad Honnef ist auf einem engagierten Weg, seine Jugendgruppe in Bad Honnef zu etablieren.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Jugendgruppe des Antrag stellenden Vereins die Anforderungen nach § 75 SGB VIII erfüllt und empfiehlt, die Jugendgruppe des Vereins „Deutscher Amateur Radio Club e.V. Ortsverband Bad Honnef“ als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Mit der Anerkennung für diese Jugendgruppe sind keine weiterreichenden Anerkennungen auf Bezirks- oder Landesebene verbunden. Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag